



# Teilnahmebedingungen und Hinweise zu den KJR-Freizeiten

## Wer wir sind

Der Kreisjugendring ist die Arbeitsgemeinschaft der Jugendgruppen und -verbände sowie die Vertretung aller Kinder und Jugendlichen im Landkreis Starnberg.

## Was wir tun

Wir setzen uns für die Belange aller jungen Menschen ein und schaffen Voraussetzungen für wertvolle Jugendarbeit, einem Bildungsangebot außerhalb der Schule.

## Welche Schwerpunkte setzen wir

Förderung der verbandlichen Jugendarbeit  
Internationale Jugendbegegnung  
Jugendarbeit in Sport-Spiel-Geselligkeit  
Außerschulische Jugendbildung  
Kinder- und Jugendfreizeiten

## Wer bei uns organisiert ist

Bayerische Jungbauernschaft  
Bayerisches Jugendrotkreuz  
Jugendfeuerwehr Bayern  
Bläserjugend im Musikbund Obb./ Nby  
Jugend der DLRG  
Jugend des Deutschen Alpenvereins  
Naturfreundejugend Bayern  
Sämtliche Pfadfindergruppen  
Sozialistische Jugend - Die Falken  
JM Tutzing e. V.  
Naturschutzjugend Bayern  
Bayerische Fischerjugend  
Trägerverein Jugendhaus Wörthsee e.V.  
IG Jugendheim Inning e.V.  
Kulturspektakel Gauting e.V.  
Offene Jugendeinrichtungen  
Bayerische Sportjugend im BLSV  
Bund der Deutschen Katholischen Jugend  
Evangelische Jugend Bayern  
Bayerische Trachtenjugend  
DGB Jugend  
THW-Jugend  
Bayerische Schützenjugend

## Sonstiges zum Thema Kinder, Jugend und Familie

Wir beraten, informieren & helfen  
Sozialdienst: Tel. 08151 / 148 - 77-271  
Jugendgerichtshilfe: - 77-268  
Sportförderung: - 77-428  
Unterhaltsvorschuss: - 77-454  
Kindertagespflege: - 77-430  
Team Jugendarbeit: - 77-378  
Kinder-/Jugend- & Famberatung: - 77-388  
Kindertageseinrichtungen: - 77-404

## „Aktive Jugendarbeit im Fünfseenland“

Die Ferienmaßnahmen des Kreisjugendrings und des Fachbereiches Jugendarbeit, Erziehungsberatung und Sport Starnberg sollen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis 26 Jahre besondere Erlebnisse in einer Gemeinschaft mit Gleichaltrigen vermitteln, bei denen sie Spaß haben, mitentscheiden können und Verantwortung für sich und andere übernehmen. Die Freizeiten werden in der Regel unter erlebnispädagogischen und inklusiven Gesichtspunkten konzipiert und stehen somit auch Kindern mit Behinderung offen. Die Betreuung erfolgt fast ausschließlich durch ehrenamtliche Betreuer\*innen, die sich aus Freude an der Jugendarbeit engagieren.

## Anmeldung

Anmeldungen werden nur auf den entsprechenden Original-Vordrucken und in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Die abgefragten Daten aller Teilnehmer\*innen müssen zum Anmeldezeitpunkt vollständig angegeben werden. Anmeldungen, die vor der Buchungsfreigabe eingehen oder unvollständig sind, werden generell nicht beachtet. Anmeldungen aus dem Landkreis Starnberg haben Vorrang. Für jede\*n Teilnehmer\*in und jede Maßnahme ist ein eigener Anmeldezettel zu verwenden; weitere Vordrucke finden Sie unter [www.kjr-sta.de](http://www.kjr-sta.de). Die bei den einzelnen Maßnahmen angegebenen Altersgrenzen sind unbedingt einzuhalten (Stichtag: Geburtsdatum).

**Die Buchung für direkt anschließende Freizeiten ist grundsätzlich nicht möglich. Die Auswahl der Teilnehmer\*innen bleibt dem Veranstalter vorbehalten und richtet sich nach den Angeboten und den Rahmenbedingungen. Ein Rechtsanspruch auf Teilnahme besteht nicht.**

## Teilnahmebedingungen

Jede Anmeldung wird schriftlich mit Angabe der Zahlungsweise und des Teilnehmerbeitrags bestätigt. Absagen werden ebenfalls schriftlich erteilt. Die Angabe eines Ersatztermins auf der Anmeldung ist verbindlich. Ca. 3 Wochen vor der Abreise erfahren die Teilnehmer\*innen in einem ausführlichen Brief Einzelheiten über Reisegepäck, Abfahrtszeiten, -orte und Weiteres.

## Ermäßigungen

Bei finanziellen Schwierigkeiten kann ein Antrag auf Ermäßigung gestellt werden (Formulare auf der Homepage), über den nach Ermessen und Finanzlage des Veranstalters entschieden wird.

## Rücktritt, Storno, Ausfall

Der Rücktritt von einer Ferienmaßnahme kann nur schriftlich erfolgen. Generell wird dabei eine Bearbeitungsgebühr von 25 € erhoben (auch bei Ummeldungen).

Bei Absagen gelten folgende Ausfallgebühren:

## Fahrten unter 200 Euro

Bis 30 Tage vor Reiseantritt: 15 % min. 25 €  
Vom 29. bis 22. Tag: 35 % min. 25 €  
Vom 21. bis 15. Tag: 55 % min. 25 €  
Ab 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 75 % min 25 €  
Bei Nichtantreten der Reise: 80 %

## Fahrten über 200 Euro

Bis 60 Tage vor Reiseantritt: 25 €  
Vom 60. bis 31. Tag: 60 %  
Vom 30. bis 15. Tag: 80 %  
Ab 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn und bei Nichtantreten der Reise: 90 %

## Hausanschrift

Nepomukweg 19  
82319 Starnberg  
E-Mail: [info@kjr-sta.de](mailto:info@kjr-sta.de)  
Internet: [www.kjr-sta.de](http://www.kjr-sta.de)

## Postanschrift

Strandbadstr. 2  
82319 Starnberg  
Tel: 08151 / 148 - 77-451  
Fax: 08151 / 148 - 11-207

Sollte innerhalb fünf Tagen nach einer Absage ein gleichwertiger Ersatz gefunden werden, wird lediglich die Bearbeitungsgebühr erhoben. Stichtag ist der Tag, an dem wir schriftlich Kenntnis von einer Absage erhalten. Eine Absage mangels Anmeldungen bis 14 Tage vor Reisebeginn behalten wir uns vor. In diesem Fall oder bei einer Absage aufgrund höherer Gewalt besteht lediglich Anspruch auf Rückzahlung des eingezahlten Teilnehmerbeitrags. Weitere Ansprüche an den Veranstalter sind ausgeschlossen.

## Versicherung

Die Teilnehmer\*innen an allen Fahrten sind unfallversichert (bleibende Invalidität) und haftpflichtversichert mit einer Selbstbeteiligung von 50 € durch die Teilnehmer\*innen. Zusätzliche Versicherungen, wie beispielsweise für Reiserücktritt, raten wir selbst abzuschließen. Auch wollen wir darauf hinweisen, dass bei den Veranstaltungen ein gewisses Risiko nie ausgeschlossen werden kann. Die Teilnahme erfolgt somit grundsätzlich auf eigene Gefahr und eigene Verantwortung. Der Umfang der Aufsichtspflicht durch die Betreuer\*innen entspricht den pädagogischen Zielrichtungen der Maßnahmen und dem Alter der Teilnehmer\*innen.

## Besondere Hinweise

Kurzfristige Programmänderungen, auch während der Freizeit, behalten wir uns vor. Da es sich um Gruppenfahrten handelt, müssen gemeinsame Regeln und Vorgaben der Leiter\*innen unbedingt eingehalten werden.

**Das Mitnehmen von elektronischen Geräten wie z. B. Handys, MP3-Spielern, Tablets o. ä. und Digicams ist auf Ferienfahrten des KJR aus pädagogischen und versicherungstechnischen Gründen grundsätzlich nicht erlaubt. Eventuelle Ausnahmen werden im Infoschreiben kurz vor der Maßnahme genauer geregelt.**

Halten Teilnehmer\*innen hartnäckig gemeinsame Regeln nicht ein, können diese auf eigene Kosten frühzeitig heimgeschickt werden. Eine entsprechende Kontaktaufnahme der Leitung mit den Erziehungsberechtigten würde in diesem Fall vorausgehen. Bei einer Veranstaltung auftretende gravierende Mängel müssen dem Veranstalter sofort angezeigt werden. Für die Abhilfe bei diesen Mängeln bleiben dem Veranstalter nach Erlangung der Kenntnis drei Tage Zeit. Ein Rechtsanspruch auf Teilnahme besteht in keinem Fall.

Mit der Anmeldung für Angebote des Kreisjugendrings (KJR) werden die Teilnahmebedingungen anerkannt.

**Eine spätere Anreise oder ein frühzeitiges Abholen von einer Freizeitmaßnahme aus eigenem Anlass, ist grundsätzlich nicht möglich.**

